

**Protokoll der 36. Stadtteilgespräche Hardt
am Dienstag, dem 07.11.2023, um 18:30 Uhr,
in der Mensa der Gesamtschule Hardt, Vossenbäumchen 50
41169 Mönchengladbach**

Moderatorin Antje Rometsch und Bezirksvorsteherin Monika Halverscheid begrüßen die Anwesenden, bedanken sich bei Schulleiterin Frau Dr. Franka Christen für die Bereitstellung der Räumlichkeiten und erläutern für neue Teilnehmer kurz das Ablaufschema.

Frau Dr. Christen stellt sich kurz als Nachfolgerin von Frau Susanne Kölling vor, die nach 14 Jahren als Schulleiterin in den Ruhestand gegangen ist und berichtet über verschiedene Projekte, die derzeit an der Schule durchgeführt werden. So laufen derzeit z.B. die Planungen für ein Tiny-Forest-Projekt, für das Oberbürgermeister Felix Heinrichs als Schirmherr gewonnen werden konnte.

Im Rahmen der üblichen Vorstellungsrunde wird anschließend die Tagesordnung erarbeitet.

- **Lieferverkehr Römerkuppe**

Zum Protokoll der letzten Gespräche wird von Frau Schaarschmidt auf die Anmerkung „Seitdem wurden keine Beschwerden mehr registriert.“ hingewiesen. Dies ist so nicht richtig. Es sind weitere Verstöße gegen das Einfahrtverbot registriert worden, von denen die Schriftführung jedoch keine Kenntnis erhalten hatte. Frau Schaarschmidt will kommende Verstöße, mit denen gerechnet wird, weitergeben.

(Anmerkung der Schriftführung: Verstöße werden von Frau Schaarschmidt regelmäßig an die zuständigen Polizeibehörden weitergegeben und parallel auch der Bezirksverwaltungsstelle zur Kenntnis gegeben. Seit dem 07.11.2023 wurden 20 Verstöße registriert – Stand 14.05.2024)

- **Verkehr**

- **Geschwindigkeitsmessungen Am Kirschbaum**

Im letzten Protokoll wurde zu den Ergebnissen der Geschwindigkeitsmessungen darauf hingewiesen, dass bußgeldbewehrte Überschreitungen nur bei 2,35 % aller Fahrzeuge festgestellt wurden. Es wurde darum gebeten, dass auch die absoluten Zahlen nachgeliefert werden.

(Anmerkung der Schriftführung: Die absoluten Zahlen der Messungen stellen sich wie folgt dar: Im Zeitraum von Mittwoch, dem 5. April 2023, 07:00 Uhr bis Donnerstag, den 20. April 2023, 10:00 Uhr wurden Messungen an insgesamt 9530 Verkehrsteilnehmern durchgeführt.

Dabei handelte es sich um 5.739 PKW (ca. 60,1 %), 1.738 Transporter (ca. 18,2 %), 1.007 Zweiräder (ca. 10,6 %), 955 LKW (ca. 10 %) und 91 Lastzüge (ca. 1 %). 85 % der Fahrzeuge waren bei den Messungen nicht schneller als 33 km/h (8.100 Fahrzeuge). Gerechnet mit einer Messdauer von 14 Tagen ergibt sich damit eine tägliche Belastung der Straße von durchschnittlich ca. 681 Verkehrsteilnehmern, wobei in den Nachtstunden regelmäßig weniger Fahrzeugbewegungen registriert werden. Bei dem angegebenen Wert von 2,35 % ist somit von insgesamt 224 und damit von durchschnittlich 16 bußgeldbewehrten Geschwindigkeitsüberschreitungen pro Tag auszugehen.)

- **Tempo 30 Vorster Straße**

Die Einführung der Tempo-30-Regelung wegen Lärmschutz aufgrund der Umsetzung von Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan (LAP) der Stadt wird sehr ausgiebig und emotional diskutiert. Das Thema war schon im Vorfeld in verschiedenen Medien

aufgeworfen worden. Auch von Bürgern aus Winkeln ist bekannt, dass dort ein erhöhtes Verkehrsaufkommen seit Beruhigung der Vorster Straße wahrgenommen wird, was Ausweichverkehren angelastet wird.

Es wird erläutert, dass der LAP in mehreren Stufen beschlossen wurde und derzeit die 4. Stufe in der politischen Diskussion ist. Die bisher in den ersten drei Stufen des LAP beschlossenen Maßnahmen werden von der Verwaltung Zug um Zug umgesetzt. Da es sich bei dieser Umsetzung von Beschlüssen um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, erfolgt keine zusätzliche Information der Öffentlichkeit, wenn eine Maßnahme begonnen wird, da sich die Umsetzung selbst nur noch nach vorhanden personellen und sonstigen Kapazitäten orientiert.

Es wird nachgefragt, ob nicht eine zeitliche Begrenzung der Tempobeschränkung auf die Nachtstunden umgesetzt werden könnte oder ob die Tempobeschränkung wieder aufgehoben wird, wenn nach Beendigung der Baumaßnahmen der NEW die Straße mit einem lärmoptimierten Asphalt ausgerüstet wird.

Neben viel Kritik und Unmut wird auch Zustimmung zur neuen Regelung artikuliert. Es wird darauf hingewiesen, dass früher immer auf Lärmschutz gedrungen wurde. Diese Forderung wurde nun umgesetzt und wird begrüßt. In dem Zusammenhang wurde auch von einem Teilnehmer ein Zeitverlust von knapp 2 Minuten auf dem Arbeitsweg durch Hardt als durchaus vertretbar angesehen.

Nachfragen gab es auch zu den Darstellungen im LAP, wonach nicht für den ganzen Straßenzug Tempo 30 vorgesehen war, sondern nur für Teilabschnitte, sowie zu einer Evaluierung von umgesetzten Maßnahmen (es wird ein Zeitraum von 2 Jahren vorgeschlagen) bzw. in welchen zeitlichen Abständen eine Aktualisierung des LAP erfolgt, da sich im Verlauf der Zeit immer wieder Parameter ändern, die einen Einfluss auf die Beurteilung von Streckenabschnitten haben können.

(Anmerkung der Schriftführung: Nach Information durch den Fachbereich Stadtentwicklung und Planung ist es generell so, dass Geschwindigkeitsreduzierungen, auch aufgrund von Lärmschutz, immer im Rahmen/auf Basis einer Einzelfallprüfung erfolgen bzw. nicht erfolgen. Hierbei werden im Interesse eines möglichst zusammenhängenden Geschwindigkeitsniveaus, sinnvolle Straßenabschnitte gebildet bzw. diese in den, nach deutscher Berechnungsvorschrift (Richtlinie für Lärmschutz) erstellten, Lärmberechnungen abgebildet. Abweichungen können sich hier durch die unterschiedlichen Berechnungsvorschriften (EU für LAP) und der deutschen Vorschrift für die Anordnungen der Verkehrsbehörde ergeben. Auch angrenzend an die in den früheren Runden des Lärmaktionsplanes vorgeschlagenen Abschnitte existieren grundsätzlich Lärmpegel, bei denen das behördliche Ermessen zur Nicht-Anordnung einer Geschwindigkeitsreduzierung stark beschränkt ist. Die für eine Geschwindigkeitsreduzierung notwendigen Auslösepegel liegen inzwischen weit unter den für die Aufstellung der ersten städtischen Lärmaktionspläne herangezogenen Lärmpegel von >70/60dB(A). An Bundesstraßen gelten bereits Lärmsanierungswerte von 64/54 dB(A). Inzwischen ist es des Weiteren auch wissenschaftlich anerkannt (bei der Erstellung der 2. Runde des LAP noch in der wissenschaftlichen Untersuchung), dass auch bei Geschwindigkeiten von 30 km/h ein lärmindernder Asphalt eine spürbare Entlastung erwirkt bzw. andersrum (da ab etwa 20 km/h die dominierende Lärmquelle des Straßenverkehrslärms das Reifen-Fahrbahn-Geräusch ist). Eine kombinatorische Wirkung von Lärmschutzmaßnahmen ist besonders wichtig und wünschenswert, da alle bereits beschlossenen Belastungsachsen einen sehr hohen Lärmpegel aufweisen. Aufgrund dessen wurden alle Abschnitte einbezogen, für die eine Überschreitung dieser Werte zu erwarten war. Eine Ausdehnung der Anordnung auf die komplette Achse Tomper Straße/Vorster Straße war die notwendige Folge. Für die Berechnung werden geplante Änderungen an der Straßendeckschicht mit eingeplant/simuliert, so dass die entsprechende straßenverkehrsrechtliche Anordnung auch für die Zukunft bzw. dauerhaft gilt. Die im ersten Schritt erfolgte Anordnung von Tempo 30 ist aber allein nicht ausreichend, um den notwendigen

Lärmschutz für die Anwohner zu erhalten. Erst mit der Kombination beider Maßnahmen, Tempo 30 und lärmindernder Asphalt, wird ein ausreichender Lärmschutz erreicht.

Aktuell und zukünftig wird an allen Belastungsachsen des Lärmaktionsplanes das Prüfverfahren zu einer Absenkung der Geschwindigkeit als Maßnahme aufgenommen, so dass hier keine Missverständnisse mehr entstehen können. Der LAP dient in diesem Bereich hauptsächlich der Priorisierung der entsprechenden Prüfverfahren.

Eine mögliche Verdrängung von Verkehren aufgrund von Änderungen der Geschwindigkeiten aufgrund von Lärmschutz wird bei der Prüfung immer mitbedacht. Eine nennenswerte Verdrängung auf andere Strecken erscheint aus verkehrlicher Sicht hier nicht plausibel, da über die dort vorhandenen Straßen keine kürzere Reisezeit zu erwarten ist.

Zu einer Aktualisierung bzw. Monitoring wurde weiter ausgeführt, dass in einem ersten Schritt der derzeitige LAP fertiggestellt werden muss. Ein Monitoring bei Maßnahmen wie der Einführung von Tempo 30 aus Gründen des Lärmschutzes ist nicht vorgesehen, da die so erzielten Auswirkungen und die Effektivität in der Wissenschaft schon hinlänglich und mehrfach anhand von Messungen etc. überprüft worden sind. Auch die Funktion aller anderen Maßnahmen im Sinne einer direkten Lärminderung (z.B. Lärmschutzwand oder lärmarter Asphalt) sowie einer Verbesserung der Nahmobilität (z.B. Querungshilfen) muss nicht mehr evaluiert werden, da dies seit Jahren/Jahrzehnten dem Stand der Technik entspricht. Hinsichtlich einer Aktualisierung ist laut Vorgabe der EU ein Zeitraum von fünf Jahren für eine Kartierung mit aktuellen Daten vorgesehen, woraus dann ein neuer LAP aufzustellen wäre. Seitens der Verwaltung wird mit den vorhandenen Ressourcen durchgängig am LAP und dessen Aktualisierung gearbeitet.)

○ **Ampel Vossenbäumchen/Vorster Straße**

Im Rahmen der Diskussion um die Vorster Straße wurde von einem Anwohner angeregt, die Ampel an der Kreuzung Vorster Straße / Vossenbäumchen nachts abzuschalten, damit der wenige Verkehr dort nicht anhalten muss und so durch Abbremsen, Anfahren und zu laute Autoradios eine Lärmbeeinträchtigung entsteht. Die Ampel wäre schon mal eine Zeit lang abgeschaltet gewesen, würde jetzt aber wieder nachts durchlaufen.

(Anmerkung der Schriftführung: Die Anregung wurde an den zuständigen Fachbereich Straßenbau und Verkehrstechnik weitergegeben. Von dort wurde die folgende Stellungnahme übersandt: „Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) fordert, dass Lichtsignalanlagen in der Regel auch nachts in Betrieb zu halten sind. Für diesen Zeitraum wird ein besonderes Signalprogramm empfohlen, das alle Verkehrsteilnehmer nur kurz warten lässt. In MG ein Umlaufprogramm mit 60 Sekunden Umlaufzeit. Ein Abschalten der Ampeln darf nur in begründeten Ausnahmen erfolgen.

Die technische Richtlinie für Lichtsignalanlagen RiLSA der FGSV (Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen) weist ausdrücklich darauf hin, dass Unfalluntersuchungen gezeigt haben, dass durch das Abschalten von Lichtsignalanlagen eine deutlich erhöhte Unfallwahrscheinlichkeit besteht. Darüber hinaus wird bemerkt, dass die durch Nachtabschaltung entstehenden volkswirtschaftlichen Verluste deutlich höher liegen können, als die bewertbaren Einsparungen und eventuelle Nutzen im Hinblick auf Lärmentwicklung, Schadstoffentwicklung und Fahrzeiten.

Die Errichtung und der Betrieb der Anlagen wird durch die Ordnungsbehörde (das Ordnungsamt) angeordnet. Der Betrieb der Anlagen incl. der Verkehrssicherungspflicht obliegt dem Fachbereich Straßenbau und Verkehrstechnik. Derzeit werden 253 Lichtsignalanlagen in städtischer Hand betrieben. Alle Anlage laufen durchgängig (24/7). Die Zuständigkeit über die Anordnung der temporären

Abschaltung von Lichtsignalanlagen obliegt gemäß §45 der Straßenverkehrsbehörde. Die temporäre Abschaltung von Lichtsignalanlagen wird aus Gründen der Unfallvermeidung nicht befürwortet. Die Energieeinsparpotentiale sind bei modernen LED Anlagen auch nur sehr geringfügig, weil alle neuen Lichtsignalanlagen mit 1,7 Watt LED-Signalgebern ausgestattet sind, so dass der Energieverbrauch der Außenanlage sehr gering ist.

Die Ausschaltung von Ampelanlagen erfolgt aus o.g. Gründen in MG nicht.“)

- **Brahmsstraße / Lehloher Weg**

Von Besuchern des Hardter Walds wird festgestellt, dass in der Nähe des neugestalteten Spielplatzes verstärkt widerrechtlich PKW geparkt werden. Diese sind oftmals den Spielplatznutzern bzw. deren Eltern zuzuordnen. Es wird darum gebeten, dass das Parkverhalten in dem Bereich kontrolliert wird und hinterfragt, ob am Parkplatz am Waldrand (Brahmsstraße) ein Zusatzschild „auch Parken Spielplatz“ angebracht werden kann. Es wurde auch festgestellt, dass PKW Fahrer über Navigationssysteme direkt bis zum Spielplatz geführt werden.

(Anmerkung der Schriftführung: Die Anregungen wurden an die Verwaltung weitergegeben. Hinsichtlich von Kontrollen des Parkens wurde angeregt, stichprobenartige Kontrollen in einer Jahreszeit durchzuführen, zu der der Spielplatz auch gut frequentiert wird.)

- **Radwege**

- **Radweg Vorster Straße**

In der Vergangenheit wurde der Zustand des Radweges entlang der Vorster Straße ab dem ehemaligen Jägerhof (Haus Nr. 520) bis zur Nikolausstraße in Fahrtrichtung Ortsausgang/Hehler wird erneut thematisiert. Der Radweg befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Er wird über eine kaum noch sichtbare Kennzeichnung auf dem Bürgersteig geführt. Dies alleine führt immer wieder zu gefährlichen Situationen zwischen Radfahrern und Fußgängern. An der Einmündung der Alexander-Scharff-Straße in die Vorster Str. führt der Fahrradweg direkt auf die Straße. Eine entsprechende Markierung und evtl. Beschilderung auf der Fahrbahn fehlt bislang. Diese Missstände wurden der Mags und der Verwaltung bereits mehrfach mitgeteilt. *(Anmerkung der Schriftführung: Da bereits mehrfach seitens Mags oder Verwaltung nicht reagiert wurde, wurde in der Sitzung der Bezirksvertretung Nord am 24.01.2024 durch Frau Brenner eine entsprechende offizielle Anfrage zum Sachverhalt gestellt. Die zuständige Fachverwaltung hat dazu wie folgt geantwortet:*

„An der genannten Stelle besteht für Radfahrer eine Benutzungspflicht der Radanlage auf Gehwegniveau. Die Erneuerung der bereits vorhandenen Markierungen ist Aufgabe der Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe AöR (Mags). Seitens der Verwaltung wird Ihre Anfrage dorthin weitergeleitet. Im Bereich der Alexander-Scharff-Straße endet die Benutzungspflicht und der Radfahrer muss auf die Fahrbahn wechseln, da der folgende Gehweg für Radfahrer zu schmal ist. Derzeit befindet sich an dieser Stelle neben dem wenig deutlichen Wechsel auf die Fahrbahn auch ein angedeuteter Schutzstreifen in der Engstelle zwischen Alexander-Scharff-Straße und Nikolausstraße. Hier wird durch die Verwaltung eine Möglichkeit des deutlicheren Radwegübergangs auf die Fahrbahn geprüft ebenso wie die Frage, ob die Markierung von Radfahrpiktogrammen in dem Bereich eine Möglichkeit wäre, die Sicherheit zu erhöhen, indem die Kfz-Fahrer an die dortigen Radfahrer erinnert werden. Über das Prüfergebnis wird die Verwaltung in der Bezirksvertretung Nord berichten. Eine gesamte Überplanung des Bereiches ist derzeit nicht vorgesehen und vor dem Hintergrund von sehr knappen personellen Ressourcen auch nicht kurzfristig realisierbar.“)

- **Radweg Hardter Landstraße**

Der Zustand des Radweges entlang der Hardter Landstraße von der Vorster Straße bis zum Hardter Wald wird deutlich kritisiert. Dort sind sehr viele Schäden und Unebenheiten zu beklagen.

(Anmerkung der Schriftführung: Der Sachverhalt wurde an die zuständige mags weitergegeben.)

- **Netzwerk 60+**

Es wird über den weiteren Fortgang der Arbeit des Netzwerkes 60+ berichtet. Die Angebote des Netzwerkes werden gut angenommen und sollen weiter ausgebaut werden.

Jeweils am 2. Dienstag im Monat wird z.B. um 9:30 Uhr ein Frühstück im Pfarrheim St. Nikolaus, Alexander-Scharff-Str. 38, ausgerichtet, bei dem man sich auch über alle andern Angebote informieren kann.

Alle Menschen ab 60 Jahren, die gerne wohnortnah Gleichgesinnte treffen möchten, sind herzlich eingeladen. Ein Kostenbeitrag für das Frühstück wird am Tag der Veranstaltung eingesammelt.

Weitere Informationen kann man bei den Initiatoren erhalten (Kath. Kirchengemeinde, Ev. Kirchengemeinde, AWO)

- **Starkregen Piperlohof**

Lt. Aussagen von Anwohnern besteht regelmäßig die Gefahr von Überschwemmungen bei starken Niederschlägen aufgrund des Rückstaus im Kanalsystem aus dem Industriegebiet Tomp. In Piperlohof gibt es jedoch ein Pumpwerk, dass in diesen Fällen schnelle Abhilfe schaffen könnte, die beiden Systeme seien aber baulich nicht miteinander verbunden. Es wurde berichtet, dass in der Vergangenheit bereits aufsteigendes Regenwasser durch die Feuerwehr vom überlaufenden Kanal in das dicht danebenliegende Bauwerk abgepumpt, wodurch ein Volllaufen von Kellern oder tiefergelegenen Grundstücken vermieden werden konnte.

(Anmerkung der Schriftführung: Die NEW wurde zum Sachverhalt um Stellungnahme gebeten und hat mitgeteilt:

„Nach unserer Recherche ereignete sich in der Nacht vom 22.06 auf den 23.06 2023 ein außergewöhnliches Starkregenereignis, welches von unseren Regenschreibern Vossenbäumchen (ca. 1,6 km Entfernung) und Mackenstein (ca. 2,6 km Entfernung) aufgezeichnet wurde.

Wegen einer nicht ordnungsgemäß funktionierenden Rückstausicherung kam es in Verbindung mit dem Starkregenereignis zu einem Rückstau im Keller eines Hauses in der Straße Piperlohhof. Die Feuerwehr hat in Abstimmung mit Mitarbeitern der NEW das Abwasser in Richtung Pumpwerk Piperlohof geleitet und so für Abhilfe gesorgt. Hier lag die Ursache in der nicht ausreichenden Rückstausicherung des privaten Wohnhauses; eine ordnungsgemäß betriebenen Rückstausicherung hätte die Kellerüberflutung vermieden.

Eine bauliche Veränderung im Kanalnetz ist hier nicht zielführend, da das Pumpwerk Piperlohhof und der Freigefällekanal in ein und dasselbe Kanalnetz entwässern. Die aktuelle Kanalbaumaßnahme in der Vorster Straße hat keinen Einfluss auf die Ableitung von Regenwasser im Bereich Pieperlohhof, Tomper Straße.

Die betroffenen Grundstücke Piperlohhof befinden sich in einem natürlichem Geländetiefpunkt, so dass die Eigenvorsorge hier besonders zu beachten ist.

Es gibt Grenzen der technischen und wirtschaftlichen Beherrschbarkeit von Starkregenereignissen. In Folge eines Starkregenereignisses kommt es zu einem Abfluss von Niederschlagswasser an der Geländeoberfläche, da das Wasser aufgrund der hohen Intensität und der kurzen Dauer durch die vorhandenen Kanalisationsanlagen nicht aufgenommen werden kann. Jeder Haus- und Grundstücksbesitzer steht daher mit in der

Verantwortung, bauliche Schutzmaßnahmen für den eigenen Besitz zu ergreifen.“
Siehe hierzu bitte auch:

https://www.new.de/fileadmin/user_upload/new.de/Dokumente/Wasser/Schutz_vor_Rueckstau_NEW.pdf)

- **Spielplatz Tomp**

Die Grünfläche im Gewerbegebiet Tomp, auf der ursprünglich laut Bebauungsplan ein Spielplatz realisiert werden sollte, wird erneut thematisiert. Bis auf eine zwischenzeitlich erfolgte einmalige Rodung des Geländes ist hier nichts weiteres passiert.

Frau Brenner bietet an, sich bei ihr über den Spielplatzentwicklungsplan informieren zu können und verweist auf weitere Spielplatzprojekte, die in Hardt noch in der Schwebe sind, wie z.B. im Neubaugebiet an der Winkelner Straße. Die fragliche Grünfläche befindet sich wahrscheinlich inzwischen in der Zuständigkeit der EWMG, da der Bau eines Spielplatzes hier nicht mehr vorgesehen ist.

(Anmerkung der Schriftführung: Nach dem letzten bekannten Stand von Mitte November, wollte sich eine Anwohnerin mit der Kitaleitung wegen des weiteren Vorgehens besprechen. Im Gespräch war eine Unterschriftensammlung um eine Nutzung der Grünfläche als Spielfläche zu realisieren.)

- **Ausbau Peter-Grams-Straße**

Lt. Anwohnern wurde die Peter-Grams-Straße 1986 gebaut. Die letzte Asphaltdecke auf dem Stück zwischen Alexandr-Scharff-Straße und Nikolausstraße wurde bislang jedoch immer noch nicht aufgebracht, so dass Rinnen und Kanäle überstehen. Es wird nachgefragt, wann der Endausbau erfolgt.

(Anmerkung der Schriftführung: Auf Nachfrage beim Fachbereich Straßenbau und Verkehrstechnik und der mags ist festzustellen, dass eine Sanierung/Ausbau der Peter-Grams-Straße kurz oder mittelfristig nicht geplant ist. Bei der Peter-Grams-Straße handelt es sich um eine, laut Klassifizierung im Vorrangstraßennetzplan der Stadt Mönchengladbach, untergeordnete Straße. Aufgrund von Priorisierungen können die notwendigen Mittel im Haushalt für Ausbau und Sanierung der Peter-Grams-Straße, die sich nach einer ersten groben Kostenschätzung auf ca. 250.000,- € belaufen würden, derzeit nicht zur Verfügung gestellt werden. Die mags wird jedoch, wie bisher, bei Bedarf notwendige Reparaturmaßnahmen durchführen.)

- **Buslinie 26**

Es wurden die Situationen thematisiert, die bei Fahrten mit der Buslinie 26 entstehen, von der auch die EAE bedient wird. Lt. Aussagen von Bürgern herrschen teilweise unzumutbare Zustände an den Haltestellen und auch in den Bussen während der Beförderung.

Es wird von Pöbeleien und sogar Angriffen und Handgreiflichkeiten berichtet. Diese Beobachtungen wurden auch seitens der Schulleitung der Gesamtschule Hardt bestätigt, da auch Schülerinnen und Schüler betroffen sind.

Vorfälle wurden dabei teilweise auch an die NEW gemeldet, eine Verbesserung wurde aber noch nicht festgestellt. Es wird empfohlen, weiterhin alle Vorfälle an die NEW weiterzugeben und Übergriffe auch bei der Polizei anzuzeigen.

Weiter wird vorgeschlagen, die Situation auch an die EAE weiterzugeben und dort um Unterstützung nachzufragen.

(Anmerkung der Schriftführung: Die EAE wurde angeschrieben und um Stellungnahme gebeten, ob die Vorfälle Vorwürfe bekannt sind bzw. ob von Seiten der EAE Möglichkeiten gesehen werden, auf die Bewohner der Einrichtung einzuwirken, damit die gemeldeten Belästigungen aufhören. Von Seiten der zuständigen Bezirksregierung Düsseldorf gab es Gespräche mit Polizei und NEW. Es wurde festgestellt, dass es tatsächlich teilweise sehr voll in den Bussen ist. Das hängt auch damit zusammen, wie

hoch die Belegung in der Einrichtung ist und wie lange die Personen bleiben. Das kann sehr unterschiedlich ausfallen, wie bestätigt wurde. Besonders der Dienstag ist für viele Menschen interessant, weil dann Gelder ausgezahlt werden und viele dann in die Stadt fahren wollen. Die NEW wurde gebeten, ggfs. andere Taktzeiten einzurichten. Seitens der Polizei liegen jedoch keine Anzeigen vor.

Auf Nachfrage von Herrn Reinhold Schiffers bei der NEW wurde, auch unter Berufung auf gemeinsame Gesprächstermine, von dort mitgeteilt:

„Die Mitarbeiter der EAE sprechen die Asylbewerber auf die ÖPNV-relevanten Themen wie z.B. Kauf eines Tickets sowie Verhalten im Bus an. Außerdem soll dabei die rechtliche Situation in Deutschland den EAE-Bewohnern nochmals nähergebracht werden. Seitens Polizei und dem zuständigen Bezirksdienst ist aus den Erkenntnissen des gemeinsamen Termins eine erhöhte Sensibilität und Bereitschaft zum Eingreifen signalisiert worden. Auch wir haben nochmals unsere Verkehrsmeister dahingehend sensibilisiert, bei gemeldeten Vorfällen umgehend entsprechende Hilfsmaßnahmen (Info Polizei und Kontrollwagen zwecks Unterstützung vor Ort) für das Fahrpersonal und Fahrgäste einzuleiten.“

- **Flüchtlingssituation**

Herr Dr. Brenner berichtet zur Flüchtlingssituation. Es wird weiter regelmäßig Deutschunterricht für derzeit ca. 20 Jugendliche gegeben, die teilweise traumatische Erlebnisse hinter sich haben. Der Unterricht erfolgt in Englisch und Deutsch, teilweise mit Dolmetschern für afghanisch etc.

Der Unterricht ist aufgrund der besonderen Situation für alle Seiten anspruchsvoll. Alle Einrichtungen in der Stadt sind voll. Als Einrichtungsträger stehen zurzeit die Johanniter zur Verfügung.